



# STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT

Stadt der Volksabstimmung

Hauptplatz 1 A – 9100 Völkermarkt

Tel.: 042 32 / 25 71

www.voelkermarkt.gv.at

Homepage:

Fax: 042 32 / 25 71 DW 28

voelkermarkt@ktn.gde.at

E-mail:

UID: ATU25976600

0027634



VÖLKERMARKT

STADTGEMEINDE

DVR-NR.:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 19. Oktober 2022, Zl. V-900-2/D/14712/2022 XIII, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den ersten Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€ +1.395.300,00
Aufwendungen:	€ +1.633.000,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen:	€ +356.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ -42.600,00

Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € +161.200,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ +1.580.000,00
Auszahlungen:	€ +1.259.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € +321.000,00

### § 3

#### Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit wie folgt festgelegt:

Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabenposten 728 und 729 gegenseitig deckungsfähig.

Innerhalb eines Unterabschnittes sind die Ausgabenposten 7201 und 7202 gegenseitig deckungsfähig.

Innerhalb eines Unterabschnittes sind die Ausgabenposten 34 und 65 gegenseitig deckungsfähig.

**§ 4**  
**Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird die Höhe der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

Höchstbetrag von € 2.500.000

**§ 5**  
**Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**6**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 21. Oktober 2022 in Kraft.

Elektronisch kundgemacht am 20.10.2022

Der Bürgermeister  
Markus Lakounigg, MBA